



**Satzung
zur Änderung von Eignungsverfahren
für Masterstudiengänge
an der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Vom 21. Dezember 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Änderungen beim Masterstudiengang Economics
- § 2 Änderungen beim Masterstudiengang Dramaturgie
- § 3 Änderungen beim Masterstudiengang Informatik
- § 4 Änderungen beim Masterstudiengang Medieninformatik
- § 5 Änderungen beim Masterstudiengang Medieninformatik mit Anwendungsfach Kommunikationswissenschaft
- § 6 Änderungen beim Masterstudiengang Medieninformatik mit Anwendungsfach Mediengestaltung
- § 7 Änderungen beim Masterstudiengang Medieninformatik mit Anwendungsfach Medienwirtschaft
- § 8 Änderungen beim Masterstudiengang Biologie
- § 9 Inkrafttreten

§ 1

Änderungen beim Masterstudiengang Economics

Die Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Economics an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 1. Juni 2010 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 2 wird wie folgt gefasst:

„ein Nachweis über einen erfolgreich absolvierten Test TOEFL iBT (Internet-Based Testing) mit mindestens 80 Punkten oder über einen Test IELTS (Academic) mit einem Gesamtscore von mindestens 6.5 Punkten oder über einen Studienabschluss einer englischsprachigen Hochschule.“

2. Nr. 3 wird aufgehoben.

§ 2

Änderungen beim Masterstudiengang Dramaturgie

Die Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Dramaturgie an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 28. Juni 2010 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf mit Foto als Grundlage für das Auswahlgespräch;
2. eine Kopie des Abschlusszeugnisses aus dem Erststudium nach § 1 Satz , gegebenenfalls mit amtlicher Übersetzung, zum Beleg der im Erststudium erbrachten Inhalte. Sollte dieses Zeugnis noch nicht ausgestellt sein, ist ein „Transcript of Records“ nach dem Leistungsstand des vollendeten 5. Fachsemesters, das sich aus den im Erststudium bis zum Zeitpunkt der Bewerbung erbrachten Prüfungsleistungen zusammensetzt, vorzulegen;
3. Kopie der schriftlich vorliegenden Abschlussarbeit aus dem Erststudium bzw. die Dokumentation von nicht schriftlich fixierten, künstlerischen Abschlussarbeiten (DVD, CD, Kritiken, Referenzen o. ä.), um einen Eindruck über das Niveau der Auseinandersetzung mit dramaturgischen Themen zu erhalten. Sollten diese noch nicht vorliegen, ist eine im bisherigen Studium erstellte schriftliche Abschlussarbeit als Kopie bzw. die Dokumentation von nicht schriftlich fixierten, künstlerischen Abschlussarbeiten im bisherigen Stadium (DVD, CD, Kritiken, Referenzen ö. ä.) einzureichen;
4. ein Nachweis über praktische Erfahrungen im Arbeitsfeld der Dramaturgie von in der Regel insgesamt mindestens zwei Monaten Dauer;

5. ein Aufsatz im Umfang von maximal sechs Seiten mit der Analyse eines Schauspiels bzw. einer Oper nach Wahl. Diese Analyse versteht sich als dramaturgische Vorarbeit für eine inszenatorische Umsetzung des gewählten Stückes und soll vor dem Hintergrund der praktischen Erfahrungen der Bewerberin oder des Bewerbers Anlass und Eignung für ein vertieftes wissenschaftliches Studium der Dramaturgie vermitteln;
6. Erklärung, dass die vorgelegten Arbeiten selbstständig angefertigt wurden.“

§ 3

Änderungen beim Masterstudiengang Informatik

(1) Die Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Informatik an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 28. Juni 2010 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„¹Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. eine Kopie des Abschlusszeugnisses aus dem Erststudium nach § 1 Satz 1 zum Beleg der im Erststudium erbrachten Inhalte. Sollte dieses Zeugnis noch nicht ausgestellt sein, ist ein „Transcript of Records“ nach dem Leistungsstand des vollendeten 5. Fachsemesters, das sich aus den im Erststudium bis zum Zeitpunkt der Bewerbung erbrachten Prüfungsleistungen zusammensetzt, vorzulegen;
2. ein 1.000 bis 2.000 Zeichen umfassender Aufsatz, in dem das Interesse und die Fähigkeiten für ein Studium im Masterstudiengang Informatik unter ausführlicher Darstellung der bisherigen Leistungen im Erststudium erläutert werden;

²Außerdem sind zur Vorbereitung auf das Auswahlgespräch folgende Unterlagen beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf;
2. ein ausgefüllter Fragebogen, der vom Institut für Informatik herausgegeben wird;
3. soweit vorhanden, Nachweise über andere Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines Studiums oder anderer Fortbildungsmaßnahmen erbracht wurden, sowie Nachweise über praxisrelevante Tätigkeiten.“

2. § 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„¹Die Auswahlkommission trifft unter den zugelassenen Bewerbungen eine Vorauswahl (erste Stufe des Eignungsverfahrens). ²Dazu wird der Aufsatz gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 von zwei Mitgliedern der Auswahlkommission

nach den Anforderungen gemäß § 1 Satz 3 bewertet. ³Die Eignung ist allein auf Grund des Ergebnisses der Vorauswahl festzustellen, wenn beide Bewertungen übereinstimmend auf „geeignet“ lauten; anderenfalls erfolgt eine Einladung zu einem Test gemäß § 5 (zweite Stufe des Eignungsverfahrens).“

§ 4

Änderungen beim Masterstudiengang Medieninformatik

Die Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Medieninformatik an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 28. Juni 2010 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

¹Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. eine Kopie des Abschlusszeugnisses aus dem Erststudium nach § 1 Satz 1 zum Beleg der im Erststudium erbrachten Inhalte. Sollte dieses Zeugnis noch nicht ausgestellt sein, ist ein „Transcript of Records“ nach dem Leistungsstand des vollendeten 5. Fachsemesters, das sich aus den im Erststudium bis zum Zeitpunkt der Bewerbung erbrachten Prüfungsleistungen zusammensetzt, vorzulegen;
2. ein maximal 1.000 bis 2.000 Zeichen Wörter umfassender Aufsatz, in dem das Interesse und die Fähigkeiten für ein Studium im Masterstudiengang Medieninformatik unter ausführlicher Darstellung der bisherigen Leistungen im Erststudium erläutert werden;

²Außerdem sind zur Vorbereitung auf das Auswahlgespräch folgende Unterlagen beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf;
2. ein ausgefüllter Fragebogen, der vom Institut für Informatik herausgegeben wird;
3. soweit vorhanden, Nachweise über andere Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines Studiums oder anderer Fortbildungsmaßnahmen erbracht wurden, sowie Nachweise über praxisrelevante Tätigkeiten.“

2. § 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„¹Die Auswahlkommission trifft unter den zugelassenen Bewerbungen eine Vorauswahl (erste Stufe des Eignungsverfahrens). ²Dazu wird der Aufsatz gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 von zwei Mitgliedern der Auswahlkommission nach den Anforderungen gemäß § 1 Satz 3 bewertet. ³Die Eignung ist allein auf Grund des Ergebnisses der Vorauswahl festzustellen, wenn beide Bewertungen übereinstimmend auf „geeignet“ lau-

ten; anderenfalls erfolgt eine Einladung zu einem Test gemäß § 5 (zweite Stufe des Eignungsverfahrens).“

§ 5

Änderungen beim Masterstudiengang Medieninformatik mit Anwendungsfach Kommunikationswissenschaft

Die Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Medieninformatik mit Anwendungsfach Kommunikationswissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 26. Juli 2010 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„¹Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. eine Kopie des Abschlusszeugnisses aus dem Erststudium nach § 1 Satz 1 zum Beleg der im Erststudium erbrachten Inhalte. Sollte dieses Zeugnis noch nicht ausgestellt sein, ist ein „Transcript of Records“ nach dem Leistungsstand des vollendeten 5. Fachsemesters, das sich aus den im Erststudium bis zum Zeitpunkt der Bewerbung erbrachten Prüfungsleistungen zusammensetzt, vorzulegen;
2. ein maximal 1.000 bis 2.000 Zeichen Wörter umfassender Aufsatz, in dem das Interesse und die Fähigkeiten für ein Studium im Masterstudiengang Medieninformatik mit Anwendungsfach Kommunikationswissenschaft unter ausführlicher Darstellung der bisherigen Leistungen im Erststudium erläutert werden;

²Außerdem sind zur Vorbereitung auf das Auswahlgespräch folgende Unterlagen beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf;
2. ein ausgefüllter Fragebogen, der vom Institut für Informatik herausgegeben wird;
3. soweit vorhanden, Nachweise über andere Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines Studiums oder anderer Fortbildungsmaßnahmen erbracht wurden, sowie Nachweise über praxisrelevante Tätigkeiten.“

2. § 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„¹Die Auswahlkommission trifft unter den zugelassenen Bewerbungen eine Vorauswahl (erste Stufe des Eignungsverfahrens). ²Dazu wird der Aufsatz gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 von zwei Mitgliedern der Auswahlkommission nach den Anforderungen gemäß § 1 Satz 3 bewertet. ³Die Eignung ist allein auf Grund des Ergebnisses der Vorauswahl festzustellen, wenn beide Bewertungen übereinstimmend auf „geeignet“ lauten; anderenfalls erfolgt eine Einladung zu einem Test gemäß § 5 (zweite Stufe des Eignungsverfahrens).“

§ 6

Änderungen beim Masterstudiengang Medieninformatik mit Anwendungsfach Mediengestaltung

Die Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Medieninformatik mit Anwendungsfach Mediengestaltung an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 26. Juli 2010 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

¹Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. eine Kopie des Abschlusszeugnisses aus dem Erststudium nach § 1 Satz 1 zum Beleg der im Erststudium erbrachten Inhalte. Sollte dieses Zeugnis noch nicht ausgestellt sein, ist ein „Transcript of Records“ nach dem Leistungsstand des vollendeten 5. Fachsemesters, das sich aus den im Erststudium bis zum Zeitpunkt der Bewerbung erbrachten Prüfungsleistungen zusammensetzt, vorzulegen;
2. ein maximal 1.000 bis 2.000 Zeichen Wörter umfassender Aufsatz, in dem das Interesse und die Fähigkeiten für ein Studium im Masterstudiengang Medieninformatik mit Anwendungsfach Mediengestaltung unter ausführlicher Darstellung der bisherigen Leistungen im Erststudium erläutert werden;

²Außerdem sind zur Vorbereitung auf das Auswahlgespräch folgende Unterlagen beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf;
2. ein ausgefüllter Fragebogen, der vom Institut für Informatik herausgegeben wird;
3. soweit vorhanden, Nachweise über andere Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines Studiums oder anderer Fortbildungsmaßnahmen erbracht wurden, sowie Nachweise über praxisrelevante Tätigkeiten.“

2. § 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„¹Die Auswahlkommission trifft unter den zugelassenen Bewerbungen eine Vorauswahl (erste Stufe des Eignungsverfahrens). ²Dazu wird der Aufsatz gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 von zwei Mitgliedern der Auswahlkommission nach den Anforderungen gemäß § 1 Satz 3 bewertet. ³Die Eignung ist allein auf Grund des Ergebnisses der Vorauswahl festzustellen, wenn beide Bewertungen übereinstimmend auf „geeignet“ lauten; anderenfalls erfolgt eine Einladung zu einem Test gemäß § 5 (zweite Stufe des Eignungsverfahrens).“

§ 7

Änderungen beim Masterstudiengang Medieninformatik mit Anwendungsfach Medienwirtschaft

Die Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Medieninformatik mit Anwendungsfach Medienwirtschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 26. Juli 2010 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„¹Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. eine Kopie des Abschlusszeugnisses aus dem Erststudium nach § 1 Satz 1 zum Beleg der im Erststudium erbrachten Inhalte. Sollte dieses Zeugnis noch nicht ausgestellt sein, ist ein „Transcript of Records“ nach dem Leistungsstand des vollendeten 5. Fachsemesters, das sich aus den im Erststudium bis zum Zeitpunkt der Bewerbung erbrachten Prüfungsleistungen zusammensetzt, vorzulegen;
2. ein maximal 1.000 bis 2.000 Zeichen Wörter umfassender Aufsatz, in dem das Interesse und die Fähigkeiten für ein Studium im Masterstudiengang Medieninformatik mit Anwendungsfach Medienwirtschaft unter ausführlicher Darstellung der bisherigen Leistungen im Erststudium erläutert werden;

²Außerdem sind zur Vorbereitung auf das Auswahlgespräch folgende Unterlagen beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf;
2. ein ausgefüllter Fragebogen, der vom Institut für Informatik herausgegeben wird;
3. soweit vorhanden, Nachweise über andere Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines Studiums oder anderer Fortbildungsmaßnahmen erbracht wurden, sowie Nachweise über praxisrelevante Tätigkeiten.“

2. § 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„¹Die Auswahlkommission trifft unter den zugelassenen Bewerbungen eine Vorauswahl (erste Stufe des Eignungsverfahrens). ²Dazu wird der Aufsatz gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 von zwei Mitgliedern der Auswahlkommission nach den Anforderungen gemäß § 1 Satz 3 bewertet. ³Die Eignung ist allein auf Grund des Ergebnisses der Vorauswahl festzustellen, wenn beide Bewertungen übereinstimmend auf „geeignet“ lauten; anderenfalls erfolgt eine Einladung zu einem Test gemäß § 5 (zweite Stufe des Eignungsverfahrens).“

§ 8 Änderungen beim Masterstudiengang Biologie

Die Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Biologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 28. Juni 2010 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf;
2. ein Transcript of Records aus dem Erststudium mit dem Leistungsstand von 144 ECTS-Punkten, aus dem eine Durchschnittsnote hervorgeht, die sich aus den Noten aller bis dahin erbrachten Prüfungsleistungen zusammensetzt;
3. ein maximal 600 Wörter umfassender Aufsatz, in dem das Interesse und die Fähigkeiten für ein Studium im Masterstudiengang Biologie unter ausführlicher Darstellung der bisherigen Leistungen im Erststudium erläutert werden.“

2. § 4 Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Aus der Summe der mit dem Faktor 4 multiplizierten Note nach Satz 2 und der mit dem Faktor 6 multiplizierten Durchschnittsnote aus dem Transcript of Records gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 wird ein nicht gerundeter, auf eine Dezimalstelle nach dem Komma berechneter Punktwert gebildet.“

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 16. Dezember 2010 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 21. Dezember 2010.

München, den 21. Dezember 2010

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 30. Dezember 2010 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. Dezember 2010 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. Dezember 2010.